



An den Grossen Rat

15.5127.02

JSD/P155127

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Interpellation Nr. 21 von Joël Thüring betreffend «Lohnvergleich Kantonspolizei Basel-Stadt mit den anderen Polizeikorps der Region»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. März 2015)

«Der Regierungsrat hat am 3. März 2015 entschieden, dass die Arbeitsmarktzulage für die Kantonspolizei Basel-Stadt definitiv gestrichen bleibt. Der Polizeisprecher, Andreas Knuchel, begründete im Telebasel diesen Entscheid u.a. damit, dass die Lohnsumme der Kantonspolizei insgesamt gestiegen sei und die Unterschiede zu den Polizistenlöhnen in anderen Kantonen nicht mehr gross seien. Gleichzeitig gibt er aber auch zu, dass weiterhin Unterschiede in der Entlohnung bestehen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt, welche aufgrund des Personalmangels regelmässig Werbekampagnen für die Anwerbung neuer Polizistinnen und Polizisten lanciert und auch die Eintrittshürden im Vergleich zu anderen Korps massiv gesenkt hat, muss zwingend ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Deshalb sind Lohnunterschiede unbedingt zu vermeiden, da derzeit offensichtlich noch immer die Tendenz besteht, dass Polizistinnen und Polizisten nach der Ausbildung in die Korps umliegender Kantone wechseln.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
2. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. 13. Monatslohn ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
3. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. allen Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
4. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. 13. Monatslohns ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?
5. Basierend auf den Antworten zu Fragen 1 bis 4 bitte ich um eine Aufstellung und einen 1:1-Vergleich mit den Löhnen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei Aargau, Solothurn und Luzern.

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat hat zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal die Möglichkeit, gemäss § 15 Abs. 1 des kantonalen Lohngesetzes über die kantonale Stelleneinreihung hinaus eine befristete Arbeitsmarktzulage (AMZ) zu gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht und im Jahr 2001 erstmals eine Arbeitsmarktzulage für alle Korpsangehörigen der Polizei bis und mit Lohnklasse 15 bewilligt. Bei der letztmaligen Verlängerung im Jahr 2011 wurde beschlossen, dass die Arbeitsmarktzulage längstens bis zum Abschluss des Projekts Systempflege – der Überprüfung der Funktionsbeschreibungen und Einreihungen sämtlicher Stellen des Kantons – verlängert wird.

Mit dem Ergebnis der Systempflege wurden per 1. Februar 2015 bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft (Kriminalistinnen und Kriminalisten) 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine höhere sowie deren 5 in eine tiefere Lohnklasse eingereiht. Für 615 Personen ergeben sich keine Änderungen. Dies führt zu einem Anstieg der ordentlichen Lohnsumme um 2,9 Mio. Franken.

Auf Basis dieser deutlich gestiegenen Lohnsumme hat die Kantonspolizei gemeinsam mit dem Zentralen Personaldienst prüfen lassen, wie sich die neuen Löhne im Marktvergleich verhalten. Erwartungsgemäss hat sich durch die höheren Einreihungen der Lohnunterschied zwischen den Polizeifunktionen in Basel-Stadt und jenen anderer Kantone etwas verringert, wenn auch nicht eliminiert. Da in keinem der untersuchten polizeilichen Berufsprofile der Unterschied mehr als zehn, sondern teilweise nur wenige Prozentpunkte beträgt (vgl. Antwort auf die Frage 5), erachtet der Regierungsrat diese Differenzen als akzeptabel. Nicht zuletzt verhalten sich die Löhne zahlreicher anderer Berufsgruppen der Verwaltung im interkantonalen Vergleich ähnlich.

B. Zu den konkreten Fragen

1. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. aller Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?

2. Wie viel ein Polizist in seinem ersten Berufsjahr nach der Polizeischule brutto inkl. 13. Monatslohns ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?

Eine Polizistin oder ein Polizist ist in Lohnklasse 11 eingereiht. Abhängig von Alter und bisherigem Lebenslauf (Berufserfahrung, Ausbildung etc.) erfolgt die Einstufung erfahrungsgemäss zwischen Stufe B und Stufe 5. Ohne Zulagen beträgt der Brutto-Monatslohn zwischen 5'205 und 6'449.- Franken (inkl. Anteil 13. Monatslohn). Je nach Einsatzplanung belaufen sich die Zulagen auf 500 bis 700.- Franken pro Monat. Mit Zulagen verdient «ein Polizist» im ersten Berufsjahr nach der Polizeischule monatlich zwischen 5'700 und 7'200.- Franken brutto (inkl. Anteil 13. Monatslohn).

3. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. aller Zulagen und dem 13. Monatslohn monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?

4. Wie viel ein Polizist nach fünf Berufsjahren im Range eines Korporals brutto inkl. 13. Monatslohns ohne Zulagen monatlich im Kanton Basel-Stadt verdient?

Seit dem 1. Februar 2015 ist der Dienstgrad des Korporals (bis 31.1.2015 in Lohnklasse 12 eingereiht) abgeschafft. Das Äquivalent ist in vielen Fällen der Dienstgrad des Wachtmeisters, der in der Lohnklasse 13 eingereiht ist. Die Erlangung dieses Ranges untersteht keinem Automatismus, sondern erfolgt aufgrund eines Stellenwechsels oder einer Funktionsübernahme.

Ein Automatismus besteht aber grundsätzlich nach wie vor bei der Beförderung vom Polizisten zum Polizeigefreiten («Polizist mit Fachführung») neu in die Lohnklasse 12 (bis 31.1.2015 in Lohnklasse 11,5 eingereiht) mit Abschluss der Grundausbildung nach rund vier Jahren. Unter

Anwendung der Beförderungsrichtlinie sind die Mitarbeitenden – je nach Berufserfahrung und nach der Ausbildung (vgl. Antwort auf die Frage 1) – als Gefreite zwischen Stufe 3 und Stufe 9 eingestuft. Ohne Zulagen beträgt der Brutto-Monatslohn eines Gefreiten damit zwischen 6'504 und 7'348.- Franken (inkl. Anteil 13. Monatslohn). Je nach Einsatzplanung belaufen sich die Zulagen auf 500 bis 700.- Franken pro Monat. Mit Zulagen verdient ein Gefreiter monatlich zwischen 7'000 und 8'000.- Franken (inkl. Anteil 13. Monatslohn). Ob und nach wie vielen Jahren ein Mitarbeiter der Kantonspolizei bei welchem Lohn in einen anderen Rang (beispielsweise vom Gefreiten zum Wachtmeister in Lohnklasse 13) befördert wird, kann nicht pauschal beantwortet werden.

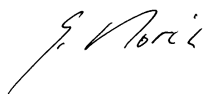
5. Basierend auf den Antworten zu Fragen 1 bis 4 bitte ich um eine Aufstellung und einen 1:1-Vergleich mit den Löhnen von Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Kantonspolizei Aargau, Solothurn und Luzern.

Den Ablauf der befristeten AMZ und die definitiven Resultate der Systempflege vor Augen wurde ein verwaltungsexternes Unternehmen mit der Erstellung einer Gehaltsstudie in den Nordwestschweizer Kantonen beauftragt. Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich der Funktionen der Kantonspolizei Basel-Stadt zu den Korps der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Dabei wurden die einzelnen Stellen in den Polizeikorps mehreren Profilen zugeordnet, um eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Organisationen zu ermöglichen. Polizisten mit Fachführung zählen in der Gehaltsstudie zur Funktion «Polizeiarbeit 1». Die Stellen, die mit dem Dienstgrad «Wachtmeister» assoziiert sind, finden sich im Profil «Polizeiarbeit 2».

Funktion	Marktvergleich in %
Polizeiarbeit 1	94.3
Polizeiarbeit 2	97.2
Fachspezialist 1	98.4
Fachspezialist 2	97.4
Polizeiliche Führungsarbeit 1	91.4
Polizeiliche Führungsarbeit 2	94.8
Mittelwert aller Profile	94.4

Beim interkantonalen Vergleich der Löhne ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der kantonalen Verschiedenheiten betreffend Ausbildung, Berufseinstieg, Berufsalltag und unterschiedlicher Anstellungsbedingungen (Pensionskasse, Schichtzulagen usw.) ein exakter Lohnvergleich nicht möglich ist. Bei der Entlohnung der Korpsmitarbeitenden ist zudem zu beachten, dass der Kanton Basel-Stadt – dank der Grösse und Vielfalt des Korps, aber auch dank der mit der Systempflege für bestimmte Polizeifunktionen deutlich gestiegenen Lohnsumme – seinen Polizistinnen und Polizisten eine attraktive Laufbahn ermöglicht, die in regelmässigem Abstand den Wechsel in eine höher eingereihte Stelle ermöglicht. Gleichzeitig findet durch den automatischen Stufenanstieg (Erfahrungsstufe) bis und mit Stufe 31 eine – vom persönlichen Einsatz oder der finanziellen Situation des Arbeitgebers unabhängige – stetige Lohnentwicklung statt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Lohnkurve in den ersten Jahren verhältnismässig steil ansteigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber